

Informationen für Erziehungsbeauftragte

Du übernimmst für den Zeitraum der Veranstaltung die Verantwortung für einen Minderjährigen. Dir sollte bewusst sein, dass dein Handeln auch negative Folgen haben kann. Bitte prüfe anhand der Checkliste für Erziehungsbeauftragte, ob du als Erziehungsbeauftragter in Frage kommst.

- 1) Du bist mind. 18 Jahre alt.
- 2) Du kennst die Person, auf welche du Acht geben sollst. Am Besten solltest du die ältere Schwester, der große Bruder, der beste Freund oder ein Verwandter sein. Falls doch mal etwas passieren sollte, ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn du als Erziehungsbeauftragter die Details zur Person kennst (Krankenkasse, Anschrift, Telefonnummer Zuhause, ...)
- 3) Du trinkst keinen Alkohol oder nur so viel, dass du immer Herr der Lage bist.
- 4) Du hast Autorität der Person gegenüber, um Grenzen – gerade im Umgang mit Alkohol – aufzuzeigen oder dich durchsetzen kannst, nach Hause zu gehen.
- 5) Du kannst die Person wieder unbeschadet nach Hause schaffen.

! Übernehme nur Verantwortung für 1 Jugendlichen. Das Gesetz gibt hier zwar keine Grenzen, aber das kann schnell nach hinten losgehen, wenn du für 5 Personen unterschreibst und einer dann Mist baut. Bedenke, dass du in der Zeit die Verantwortung für die Person(en) und ihr Handeln hast.

Ab wann ist Alkohol für Jugendliche erlaubt?

	unter 14	14 bis 15	16 bis 17	ab 18
Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Wein/Sekt	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Wein oder Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt
Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt